

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 320 • 21. Oktober 2008

Sehr geehrter Mandant,

in unserem letzten „Tax and Legal Alert“ haben wir Sie über den Widerruf des Steuerpakets und über die Möglichkeit weiterer Gesetzesänderungen informiert, die nötig sein könnten, um den Haushaltsplan 2009 zu stützen. Die Regierung hat das Gesetzesänderungspaket letzten Samstag beim Parlament eingereicht.

Kontakte:

Russell W. Lambert
Country Managing Partner
E-mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin
Partner
E-mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi
Partner
E-mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077
Tel: +36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

Gesetzesänderungen für das Jahr 2009

Die wichtigste Änderung im Zusammenhang mit den Vorgängen im Steuerrecht ist die Tatsache, dass im öffentlichen Vergaberecht bei den Zahlungen aufgrund der Verträge zwischen dem Bietenden und seinem Subunternehmer:

- die Anspruchsgrenze, bei der keine Verpflichtung besteht, im Besitz einer Bescheinigung über Steuer- und Abgabeschulden zu sein, möglicherweise von 100.000 HUF auf 200.000 HUF pro Monat erhöht wird, und
- der Subunternehmer am Tag der Zahlungen in der Liste der so genannten „positiven Steuerzahler“ aufgelistet sein muss, welche eine neu zu gründende Datenbank über die Steuerpflichtigen ohne öffentliche Schulden ist.

Die bevorstehende Änderung des Rechnungslegungsgesetzes beinhaltet nur kleinere Präzisierungen bei den Verrechnungsregelungen der „repo“-Geschäfte, und in Zusammenhang mit der Neueinteilung der Handelsfinanzenanlagen.

Als wichtigste Änderung bei den Sozialversicherungsregelungen ist festzuhalten, dass ab nächstem Jahr im Falle des Bestehens mehrere

Rechtsverhältnisse gleichzeitig der Krankenversicherungsbeitrag von dem Unternehmer, der eine zusätzliche Aktivität ausübt, nur für eines der Rechtsverhältnisse gezahlt werden muss. Wir möchten Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass die Basis des Arbeitgeberbeitrags und des Fachausbildungsbeitrags in Zukunft identisch mit der Basis des Sozialversicherungsbeitrags ist, während die Basis des Arbeitnehmerbeitrags aufgrund der Basis des Krankenversicherungsbeitrags bestimmt wird.

Der Entwurf enthält keine Änderungen in den Gesetzen bezüglich der Körperschaftssteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.

Selbstverständlich verfolgen wir die Diskussionen und eventuelle Änderungen des Gesetzentwurfs im Parlament und werden Sie sofort mit neuen Informationen versorgen.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen im Zusammenhang mit dem oben Genannten haben, steht Ihnen Géza Réczei (Tel: +36 1 461 9737, E-Mail: geza.reczei@hu.pwc.com) jederzeit zur Verfügung.